

Sachbearbeitung

Herr Braun / Herr Holzapfel

Tel.: (0941) 507 - 1208 / Zi.Nr. 3.2.32

oder (0941) 507 - 1204 / Zi.Nr. 3.2.30

E-Mail.: braun.philipp@regensburg.de

Telefax: 0941 / 507 - 861202

oder 0941 / 507 - 4209

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Di 14.00 - 16.00 Uhr

Do 08.30 - 13.00 Uhr

15.00 - 17.30 Uhr

**Stadt Regensburg
Stadtkämmerei
Kastenmaierstr. 1
93055 Regensburg**

Antrag auf Stundung

1. Angaben zur städtischen Forderung

Finanzadresse (FAD) o. Kassenzeichen	
Bezeichnung der Forderung	
Höhe der Forderung in Euro	€

2. Angaben zur Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Kinder	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)	

3. Einnahmen

Nachweise über Einnahmen

(z. B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid,
Arbeitslosengeldbescheid usw.) sind beizufügen.

Familieneinkommen (netto)	Betrag monatlich
Antragsteller (Arbeitseinkommen, Rente usw.)	€
Ehefrau / Ehemann	€
Kind (er)	€
Kindergeld	€
Unterhalt	€
Mieteinnahmen	€
Sonstiges	€
Summe Einnahmen:	€

4. Vermögen (Sparbuch, Immobilien usw.)

€

5. Ausgaben	Nachweise über Ausgaben (z. B. Mietvertrag, Strom- und Heizkosten, Kreditvertrag usw.) sind beizufügen.	
	evtl. Beschreibung	Betrag monatlich
Miete (kalt)		€
Nebenkosten (z. B. Heizkosten, Strom usw.)		€
Versicherungen (z. B. Hausrat, Haftpflicht usw.)		€
Kreditverpflichtungen		€
Sonstige Belastungen		€
		€
		€
Summe Ausgaben:		€

6. Begründung für die Stundung

7. Zahlungsvorschlag			
Stundungsbeginn ab:			
Höhe der Rate:	€		
monatlich:	<input type="checkbox"/>	zum 1. des Monats	<input type="checkbox"/>
		zum 15. des Monats	<input type="checkbox"/>
anderer Zeitraum:	<input type="checkbox"/>		

8. Hinweis
<p>Höhe und Festsetzung der Stundungszinsen:</p> <p>Für die Dauer einer Stundung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis (und anderen öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, wenn dafür § 234, 238 AO anwendbar ist) werden Zinsen in Höhe von 0,5 % für jeden angefangenen Monat erhoben. Bei Ansprüchen nach dem Kommunalabgabengesetz beträgt die Höhe der Zinsen abweichend von § 238 Abs. 1 Satz 1 AO zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich (Art. 13 Abs. 1 Nummer 5 KAG Bayern).</p> <p>Ihre Angaben werden von der Stadtkämmerei benötigt. Gem. Art. 16 Abs. 2 und 3 des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zur rechtmäßigen Überprüfung der Stundungsvoraussetzungen erforderlich sind.</p>

Ich versichere ausdrücklich, dass meine Angaben in diesem Vordruck der Wahrheit entsprechen und die Stadt Regensburg berechtigt ist, meine Angaben nachzuprüfen. Ich ermächtige hiermit die Stadt Regensburg, Unterlagen über meine Angaben bei den zuständigen Stellen (Finanzamt, Arbeitgeber usw.) anzufordern.

Regensburg,
(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers, der Antragstellerin)